

Nutzungsordnung für den Medien- und Geräteverleih

Medien

Stand: 08.09.2011

§ 1

Zielgruppen und Aufgabe

(1) Das Medienzentrum Heidekreis und der Kirchenkreis stellt Schulen, öffentlich - rechtlich anerkannten Organisationen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung sowie eingetragenen Vereinen im Landkreis Heidekreis, Medien und Geräte kostenlos zur Verfügung. Sie dürfen nur im Landkreis Heidekreis für nichtgewerbliche Zwecke der Bildung und Erziehung verwandt und eingesetzt werden.

Mediendateien (Online-Medien) werden ausschließlich Lehrkräften von Schulen im Landkreis Heidekreis bereitgestellt.

§ 2

Verleih und Leihfrist

(1) Medien und Geräte können telefonisch, per Fax, per Email oder persönlich im Medienzentrum bestellt werden. Medien können auch im Online-Katalog vorbestellt werden.

(2) Bestellte Medien und Geräte sind im Medienzentrum abzuholen.

(3) Die Leihfrist für Medien beträgt 14 Tage. Leihfristen für Geräte werden individuell vereinbart. Der Tag der Abholung und der Tag der Rückgabe wird je als ein Ausleihtag gerechnet.

(4) Der Ausleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rückgabe der entliehenen Geräte, vollständig mit allen Begleitmaterialien spätestens am vereinbarten Rückgabetermin erfolgt. Leihfristen können, bei Verfügbarkeit, auf Wunsch verlängert werden.

(5) Entleiher im Sinne dieser Entleihbedingungen ist diejenige Person, die im Medienzentrum Heidekreis die unter §1 genannte Gegenstände persönlich entleiht oder die Schule bzw. Organisation, die durch Beauftragte entleihen lässt.

(6) Die Entleiher erkennen durch Unterschrift auf dem Verleihschein die Entleihbedingungen an.

(7) Bei schuldhaftem Überschreiten des Rückgabetermins und bei wiederholten Verstößen gegen die Entleihbedingungen kann der Entleiher vom Verleihverkehr ausgeschlossen werden. Für gebührenpflichtige Kunden erhöht sich bei verspäteter Rückgabe die Leihgebühr um den Betrag, der sich aus der Überziehungszeit ergibt. Für Medien, die nach der 3. Mahnung nicht zurückgegeben sind, erfolgt die Ersatzbeschaffung zu Lasten des Entleihers.

§ 3

Nutzung und Weitergabe

- (1) Medien dürfen nur mit Geräten genutzt werden, die technisch einwandfrei sind und ordnungsgemäß funktionieren.
- (2) Camcorder, 16-mm Filme und Projektoren dürfen nur von Inhabern der entsprechenden Vorführbescheinigung eingesetzt werden.
- (3) Geliehene Geräte und Medien dürfen nur mit Zustimmung des Medienzentrums an andere Personen oder Institutionen weitergegeben werden.

§ 4

Online Medien

- (1) Der Medienzugang zu Online-Medien ist ausdrücklich beschränkt auf die Lehrkräfte der vom Medienzentrum Heidekreis betreuten Schulen.
- (2) Den Zugang, um sich im Online-Katalog anzumelden, richtet das Medienzentrum ein, nachdem die Lehrkräfte die Nutzungsordnung durch Unterschreiben des Anmeldeformulars anerkannt haben. Nutzungsbedingungen und Anmeldeformulare sind im Medienzentrum erhältlich.
- (3) Die Lehrkräfte erhalten Zugangsdaten mit Passwort, um sich für den Online-Medienkatalog anzumelden. Diese Daten dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- (4) Endet die Tätigkeit bei einer Institution, so ist dies unverzüglich dem Medienzentrum Heidekreis anzuzeigen. Der Zugang zum Online-Medienkatalog wird dann gelöscht.
- (5) Über den Online-Medienkatalog können ausschließlich Lehrkräfte Medien herunterladen. Dies ist nur nach Anmeldung im Online-Katalog möglich. Schüler erhalten keinen Zugang.
- (6) Didaktische Online-Medien dürfen auf allen in der Schule befindlichen Computern genutzt werden. Darüber hinaus ist sowohl für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler im schulischen Kontext die Nutzung auf privaten Rechnern erlaubt. Die Nutzung darf nur schulischen Zwecken dienen (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referate) und muss nach Beendigung der Lern- und Arbeitsphasen gelöscht werden.
- (7) Die Bearbeitung der Didaktischen Online-Medien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere das Mischen mit anderen Materialien, ist nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu entstandene Werk nur im Unterricht präsentiert und keinesfalls veröffentlicht wird (Schulhomepage, Youtube, etc.). Näheres dazu regelt der Erlass des MK Niedersachsen:
http://www.nibis.de/nibis3/uploads/1heihoke/files/merlin_erlass.pdf
- (8) Die entleihenden bzw. nutzenden Einrichtungen und Personen haben heruntergeladene Mediendateien spätestens mit Ablauf der Lizenzzeit zu löschen. Die Lizenzlaufzeit ist dem 2. Datenblatt des betreffenden Mediums im Online-Katalog zu entnehmen. Bei unbefristeten Lizenzzeiträumen ist Punkt 6 zu beachten und einzuhalten.

§ 5

Urheberrechte, Lizenzbestimmung

(1) Die nutzenden Einrichtungen und Personen sind zur Wahrung der Urheberrechte und Lizenzvorschriften der Online-Medien verpflichtet. Ferner sind Lehrkräfte verpflichtet, Schülerinnen und Schülern über die Urheberrechte und Lizenzvorschriften der Online-Medien zu Informieren.

(2) Entleiher haben die Bestimmungen des Urheberschutzgesetzes für Ausleihmedien (DVD, VHS, etc.) einzuhalten. Jedes Kopieren von Ausleihmedien, auch auszugsweise, ist verboten.

§ 6

Haftung

(1) Die entleihenden Einrichtungen und Personen haften für Beschädigungen und Verlust von Medien, Mediendateien und Geräten. Sind Schäden am Material entstanden, so hat der Entleiher dem Medienzentrum umgehend schriftlich eine Schadensmeldung einzureichen.

(2) Schäden sind unverzüglich zu melden. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht bzw. andere Vorschriften dieser Nutzungsordnung kann die Einrichtung oder der jeweilige Entleiher vom Verleih ausgeschlossen werden.

§ 7

Haftungsausschluss

(1) Die Entleiher (wie in §2 Punkt 5 definiert) haften für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

(2) Jegliche Haftung durch das Medienzentrum Heidekreis für Schäden irgendwelcher Art, die durch die Nutzung von entliehenen Medien, Mediendateien oder Geräten entstehen, ist ausgeschlossen.

(3) Die Nutzerinnen und Nutzer stellen das Medienzentrum Heidekreis von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch die Nutzung der Leihmedien, Mediendateien und Leihgeräten entstehen.

(4) Daten die von Entleihern auf beispielbaren Datenträgern von Leihgeräten gespeichert sind, müssen vor der Rückgabe gelöscht sein.